



Erstattungsformular für die Mobilitätsgarantie

Für Inhaber von Zeittickets der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH besteht bei Verspätungen und Fahrtausfällen die Möglichkeit, auf ein Taxi umzusteigen und sich den Fahrpreis im Nachhinein erstatten zu lassen. Sie greift, wenn der Fahrgast vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass er sein Fahrziel mit den zur Fahrt benutzten vgf-Verkehrsmitteln um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen wird, und er keine Möglichkeit hat, andere das Fahrziel erreichende vgf-Verkehrsmittel zu nutzen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Fahrplan unter Berücksichtigung der grundsätzlich vorgesehenen Zeitanteile für Umsteigebeziehungen.

Anspruchsberechtigte sind Inhaber einer Monatskarte, Umwelt-Jahreskarte sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung.

Eine Erstattung kann pro Fahrt und Fahrausweis nur einmal geltend gemacht werden.

Die Taxikosten werden bis zu 35,00 Euro ersetzt.

Die Erstattung erfolgt durch Banküberweisung. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind nicht möglich.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Inhaber von: Umwelt-Jahreskarte Erwachsene Monatskarte Erwachsene
(Nachweis erforderlich)

Die Erstattung soll auf das Konto

BIC: _____ IBAN: _____

bei dem Kreditinstitut _____ erfolgen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Strecke von: _____ nach: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bitte reichen Sie die vom Taxiunternehmen ausgestellte Originalquittung zusammen mit diesem Erstattungsformular für die Mobilitätsgarantie, innerhalb von zwei Wochen nach dem Ereignis bei der vgf oder einem vgf-Verkehrsunternehmen ein.

Datum, Unterschrift

Die Inanspruchnahme ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im vgf kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht. Insbesondere begründen Unwetter, Bombendrohung, Streik, Suizid, Stau und Eingriffe Dritter in den Eisenbahn-, Straßenbahn- und Busverkehr keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mobilitätsgarantie. Die Erstattung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall auf ein Verschulden des Fahrgasts zurückgehen oder ihm vor dem Kauf des Tickets bekannt waren. Sie ist ferner ausgeschlossen, wenn sie auf Maßnahmen wie Straßen- oder Streckensperrungen beruht, die im Vorfeld rechtzeitig unter www.vgf-info.de angekündigt wurden.